

## FAQ für Freiwillige während der Corona-Krise

### **Ich bin nicht geimpft und muss in Quarantäne. Bekomme ich trotzdem noch Taschengeld & Verpflegungsgeld?**

Solltest du aufgrund einer Covid-19 Erkrankung in Quarantäne sein, verhält es sich wie ein Krankheitsfall. Bei Vorlage einer Dienstunfähigkeitsbescheinigung wird das Taschengeld weitergezahlt.

Sollte du als Kontaktperson oder Reiserückkehrer\*in aus einem Risikogebiet in Quarantäne sein und bist nicht selbst an Covid-19 erkrankt und kannst aus nachweisbaren medizinischen Gründen keine Corona-Impfstoff verabreicht bekommen, wird das Taschengeld weitergezahlt.

Wenn du als Kontaktperson oder als Reiserückkehrer\*in aus einem Risikogebiet in Quarantäne musst, kann das Taschengeld nur weitergezahlt werden, wenn eine Beschäftigung im Home-Office möglich ist und die Seminartag/e online stattfinden.

### **Ab dem 15.März 2022 gilt das Vorlegen eines Immunitätsnachweis gegen Covid-19 in unserer Einrichtung. Was muss als Freiwilligendienstleistende/r beachtet werden?**

Es muss ein **Impfnachweis**, ein **Genesenennachweis** oder ein **ärztliches Zeugnis** darüber, dass du auf Grund einer **medizinischen Kontraindikation** nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden kannst vorgelegt werden.

Dies ist durch die Einsatzstelle vor Dienstbeginn einzufordern bzw .muss von derzeit im Dienst befindlichen Freiwilligendienstleistenden vorgelegt werden, solltest du diesem nicht nachkommen ist eine weitere Beschäftigung nicht mehr möglich. In diesem Fall muss dein Freiwilligendienst leider durch dich oder deine Einsatzstelle gekündigt werden.

### **Ich bin genesen, wie lange ist dieser Nachweis gültig?**

Nach §2 Abs. 5 der SchAusnahmV ist der Nachweis maximal sechs Monate gültig. Danach benötigst du eine der zuvor genannten Nachweise.

### **Finden zur Zeit Seminare statt?**

Ja, unsere Seminare finden je nach Lage Präsenz oder Online statt. Wir informieren dich über Änderungen immer per Mail.

### **Bekomme ich mein FSJ / BFD anerkannt, auch wenn ich wegen Corona freigestellt bin?**

Ja, dein FSJ / BFD wird anerkannt, auch wenn du von deinem Dienst freigestellt bist. Diese Fehlzeiten sind automatisch entschuldigt.

### **Werden meine Fehlzeiten im Zeugnis erfasst?**

Nein.

### **Ich bin derzeit mit anderen Aufgaben betraut als sonst z. B. Hausmeister helfen, Reinigungsarbeiten, Aufräumen o.ä.. Ich bin damit sehr unzufrieden, da ich mich ja bewusst für einen bestimmten Aufgabenbereich im FSJ / BFD entschieden habe. Muss ich den Anordnungen meiner Einsatzstelle folgen und die Aufgaben erfüllen?**

Wir können deinen Frust verstehen. Vielleicht hilft es dir, dir bewusst zu machen, dass diese besondere Situation uns alle vor ganz neue Herausforderungen stellt. Durch die Übernahme neuer Aufgaben, hilfst du deiner Einsatzstelle, diese Herausforderung bestmöglich zu bewältigen. Vermutlich werden auch die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen neue Aufgaben übernehmen, sodass die Zusammenarbeit für alle etwas ungewohnt sein mag.

**Die anderen Einsatzstellen in meiner Gemeinde / Kreisverband haben geschlossen und die Freiwilligen sind freigestellt. Nur ich muss arbeiten, weil wir z.B. als Einrichtung die Notbetreuung übernehmen. Geht das?**

Die Einschätzung der Gefahrenlage soll in Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden von den Einsatzstellen vorgenommen werden. Falls die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen zum Dienst in der Einrichtung erscheinen, gilt dies zunächst auch für dich. Du sollst jedoch nicht allein für anfallende Notfallbetreuungen eingesetzt werden, diese sollte durch die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der Einrichtung gestellt werden.

**Kann ich die Zeit der Freistellung für ein Praktikum nutzen?**

Wie auch sonst gilt, dass du dafür Rücksprache mit deiner Einsatzstelle halten musst. Versicherungsrechtlich ist dies grundsätzlich möglich.

**Kann ich einen Nebenjob, während meiner Freistellung annehmen?**

Wie auch sonst gilt, dass ein Nebenjob bei der Einsatzstelle zu beantragen ist und durch diese genehmigt werden muss. Sprechen dienstliche Belange gegen die Ausübung einer Nebentätigkeit, so hat die Einsatzstelle das Recht, deinen Antrag abzulehnen. Dabei gilt weiterhin die gesetzlich vorgeschriebene Wochenarbeitszeit, informiere dich hierzu bitte bei deiner Seminarleitung.

**Meine Einsatzstelle sieht keine Gefahrenlage, aber ich möchte mich selbst freistellen, ggf. ohne Fortzahlung der FSJ / BFD Vergütung. Ist dies möglich?**

Nein, auf Grundlage des Gesetzes ist es nicht möglich, dass du dich eigenmächtig freistellst. Die Freistellung muss immer durch die Einsatzstelle und den Träger erfolgen. Solltest du Bedenken oder Ängste bezüglich deines Einsatzes verspüren, bitten wir dich, hier mit deiner Einsatzstelle Rücksprache zu halten. Vielleicht lässt sich dein Einsatzbereich oder deine Tätigkeit verändern oder es besteht die Möglichkeit, dass du deinen Urlaub während der Krisenzeit nimmst.

Bei Fragen melde dich sich gerne bei uns!

Sie erreichen uns telefonisch unter: 0511 28000 -240 bis -259

Oder per Mail unter [fjsi@drklvnds.de](mailto:fjsi@drklvnds.de) oder [bfd@drklvnds.de](mailto:bfd@drklvnds.de)

Mit besten Grüßen

Das Team der Freiwilligendienste des DRK-Landesverband Niedersachsen e. V.,

Informationsstand: 06.01.2022